

# Hausordnung

- Fassung 2006 -

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte. Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

## I. Wohnung

### • Lüftung und Heizung

Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung pfleglich. Um Schimmelbildung zu vermeiden, ist die Wohnung jederzeit ausreichend zu beheizen und regelmäßig zu belüften (tägliche mehrmalige Stoßlüftung von mindestens 10 Minuten). Wir müssen Ihnen das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen zu vermeiden.

Halten Sie deshalb Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Regen, Unwetter und Schneefall.

### • Abflüsse

Halten Sie bitte die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein; auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

## II. Schutz vor Lärm / Grünanlagen

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 bis 7.00 Uhr ein.

Stellen Sie bitte Fernseh- und Rundfunkgeräte sowie andere Tonträger auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien, usw.) darf Ihre Mitbewohner nicht stören. Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht musizieren. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen täglich nicht länger als bis 20.00 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Auch diese Arbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein.

Partys und Feiern dürfen nicht zu Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräuschen tolerieren werden.

Kinder sind grundsätzlich auf die vorhandenen Spielplätze zu verweisen. Zum Schutz der Grünflächen untersagen wir Ihnen bzw. Ihren Kindern das Fußballspielen auf den Rasenflächen sowie das Befahren der Rasenflächen mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc.. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, vor allem keine Tauben und Kaninchen.

Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück bedarf der Genehmigung des Vermieters.

## III. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haus-, Keller- und Hoftüren geschlossen bleiben.

Halten Sie bitte Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht hinein. Sie dürfen einen Kinderwagen im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die anderen Hausbewohner nicht behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden in den Boden- und Kellergängen, im Heizungskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche und Trockenraum dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Wir untersagen Ihnen das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihren Energieversorger oder uns. Im Ernstfall auch über die Notrufnummern.

Für das Aufstellen von Pflanzenkübeln oder Blumenkästen auf Außenfensterbänken wird die Zustimmung der Genossenschaft erforderlich; damit eine evtl. Gefährdung Dritter vermieden wird. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen Wasser nicht auf andere Balkone tropft oder an der Hauswand herunter läuft.

Die Anbringung von Markisen bedarf der Zustimmung der Genossenschaft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel einem Ihrer Nachbarn oder uns zu treuen Händen. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen, soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

#### IV. Reinigung und Sauberkeit

Halten Sie im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllbehälterflächen) ständig sauber.

Die Hausreinigung hat im Wechsel der Mieter zu erfolgen:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>1x wöchentlich</b> | Treppen und Podeste fegen und wischen.<br>Kellergänge fegen und wischen.<br>Trockenboden fegen und wischen.<br>Treppengeländer feucht reinigen.<br>Fensterbänke feucht reinigen.<br>Außentreppe inkl. Podest fegen |
| <b>1x monatlich</b>   | Glasreinigung aller Treppenhausfenster und Haustüren<br>Entfernen von Griffspuren auf Eingangstüren<br>Entfernen von Griffspuren auf Briefkästen   |
| <b>Nach Bedarf</b>    | Entfernen von Spinnweben   |

Jede Hausgemeinschaft sollte einen Reinigungsplan erstellen.

Die Hausreinigung kann auch durch ein Reinigungsunternehmen durchgeführt werden.

Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Schuhe, Textilien, Badezimmergarnituren etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Das Trocken von Wäsche auf Balkonen und Loggien ist nur statthaft, wenn die Wäsche nicht sichtbar aufgehängt wird. An Sonn- und Feiertagen sollte die Wäsche nicht im Freien aufgehängt werden.

#### V. Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzerordnung sowie die Bedienungsanweisungen. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von der Genossenschaft aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

##### • Personenaufzug

Beachten Sie bitte die Benutzer- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen.

- 1) Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.
- 2) Der Fahrkorb ist im Innern entsprechend dem Reinigungsplan zu säubern. In den Personenaufzügen dürfen schwere und sperrige Gegenstände und Möbelstücke nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

##### • Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen bitte nur in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr. Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese bitte entsprechend ihrer Bestimmung.

Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb.

##### • Gemeinschaftsantenne / Breitbandkabelanschluss

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte bitte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen ist nicht gestattet.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich der Geschäftsstelle der Hawo. Manipulieren Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Braunschweig, den .....

.....  
**Handwerker-Wohnungsbau-  
Genossenschaft eG**

.....  
**Mieter**